

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109 (1991)
Heft: 3

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Wiederholung des CAD-Ausbildungsseminars, Sursee

CAD: Evaluation und Einführung im Projektierungsbüro

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) organisierte der SIA ein Ausbildungsseminar, in dem die Evaluation und Einführung eines CAD-Systems in ein Projektierungsbüro detailliert behandelt wurde. Leiter des Seminars war Walter Hüppi, dipl. Arch. ETH/SIA, in die Technik der CAD-Arbeit führte Niklaus Howald ein. Das zweitägige Seminar wurde ein erstes Mal im Oktober 1990 und ein zweites Mal im November 1990 durchgeführt. Im Februar und März 1991 ist eine 1. Wiederholung, mit der 3. und 4. Durchführung geplant (siehe unten).

Der erste Tag ist ganz der Grundgeneralarbeitung des CAD gewidmet. Dabei werden die verschiedenen Konzepte von CAD-Systemen beschrieben und ihre Anwendungsgebiete dargestellt. Die auf dem schweizerischen Markt angebotene CAD-Software kann nach ihren Fähigkeiten und Eigenschaften wie reine Zeichensysteme, Systeme mit nichtgrafischer Information, programmierbare CAD-Systeme, Systeme mit dreidimensionaler Darstellungsmöglichkeit und dreidimensionale Modellersysteme gegliedert werden. Bei der ersten Triage hilft der SIA Systemkatalog CAD, D 504. Wie dessen Inhalt zu interpretieren ist, gehört zu den Themen, die an diesem Seminar behandelt werden.

Der erste Schritt zur erfolgreichen Einführung von CAD ist die Wahl des passenden CAD-Systems. Dazu ist es wichtig, den Unterschied zwischen 2-D- und 3-D-Systemen sowie deren Vor- und Nachteile zu verstehen. Neben der

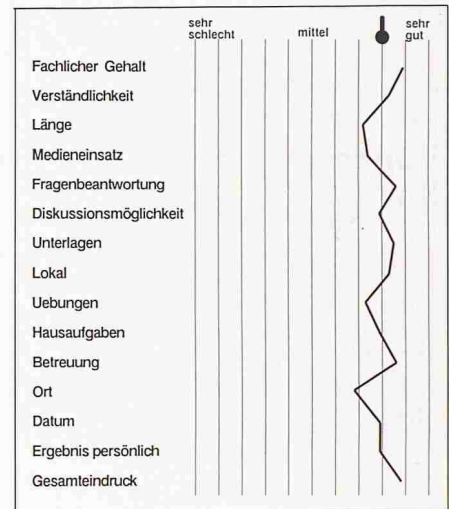
Wahl der CAD-Software spielt auch die Frage nach der zum Einsatz gelangenden Hardware eine bedeutende Rolle. Das Zusammenspiel von Hardware und Betriebssystem hat auf die Einsatzmöglichkeit des CAD-Systems einen massgebenden Einfluss.

Die immer wiederkehrende Frage nach der Wirtschaftlichkeit eines CAD-Einsatzes stösst jedesmal auf sehr grosses Interesse. Welche Kriterien wie zu berücksichtigen sind, wird an diesem Kurs ausführlich dargelegt.

Der zweite Tag gehört vollumfänglich der Umsetzung des Stoffs vom ersten Tag. Am Beispiel der von den Seminarteilnehmern erarbeiteten Vorschläge für eine CAD-Einführung werden alle Aspekte der Beschaffung und Einführung besprochen. Die dabei geäusserten Bemerkungen helfen dem aufmerksamen Zuhörer seine eigene Situation richtig zu beurteilen und eine passende Lösung zu finden.

Auf die Kriterien der Beschaffung und der Einführung von CAD wird im Detail eingegangen. Die zu diesen Punkten geäusserten wertvollen Hinweise lassen den Teilnehmer erst die komplexen und umfassenden Einflüsse eines CAD-Systems auf den Ablauf und die Organisationsstruktur seines Betriebs erfassen. Aber gerade die dabei erlangten Erkenntnisse bilden den Garant für eine erfolgreiche Einführung von CAD, und dies ist ja auch das Ziel des Seminars.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil bildet das Bearbeiten eines einfachen Grundrisses am Computer. Nur wenn



Seminar-Beurteilung der Teilnehmer der beiden ersten Durchführungen (Skala 0-9)

die Arbeitsweise eines CAD-Systems bekannt ist, können die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten auch beurteilt werden. Das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Sursee stellte dazu die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

Das grosse Fachwissen und die langjährige Erfahrung des Seminarleiters sind die besten Voraussetzungen, Ihnen bei der erfolgreichen Auswahl und Einführung von CAD behilflich zu sein. Die kundige Führung durch die Präsentationen und die Handhabung des als Beispiel zum Einsatz gelangenden CAD-Systems rundet den Seminarinhalt entsprechend ab.

Wiederholung des Seminars 1991

Beschäftigen Sie sich mit der Evaluation eines CAD-Systems für ihr Unternehmen? Dann dürfte Sie dieses Seminar interessieren. Der SIA und der SBV



Seminarraum am Ausbildungszentrum des SBV in Sursee



Infrastruktur in Sursee, mit 8 CAD-Arbeitsplätzen

haben sich entschlossen, im Februar und März 1991 zwei weitere Durchführungen zu organisieren. Wir werden Sie im Januar 1991, beim nächsten SIA-Versand, zu diesen Veranstaltungen einladen. Sie können sich aber auch di-

rekt beim SIA, Selnastrasse 16, 8039 Zürich, oder über Telefon 01/201 15 70, bei Frau B. Hubschmid, anmelden. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ch. Gehr, SIA, Zürich

Bundesgesetz über die Raumplanung: Einstellung der Revisionsarbeiten

Der Bundesrat hat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die Revisionsvorlage vor allem von den Kantonen grundsätzlich abgelehnt wird und in wesentlichen Teilen nicht konsensfähig ist. Der Bundesrat verzichtet deshalb auf eine Revision des Raumplanungsgesetzes. Gleichzeitig entschied er, die festgestellten Vollzugsschwächen durch gezielte Anstrengungen im Rahmen des geltenden Gesetzes zu beheben. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wird beauftragt, zu diesem Zweck ein Vollzugsförderungsprogramm RPG durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation prüfte eine verwaltungsexterne Expertenkommission unter dem Vorsitz von Riccardo Jagmetti, Ständerat, eine Ergänzung des RPG, um den Vollzug zu verbessern. Sie erarbeitete Vorschläge mit folgenden Schwerpunkten:

- bessere Abgrenzung der Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiete;
- Bereitstellung von Bauland innerhalb der Bauzonen;
- Förderung der Siedlungsqualität;
- Erhaltung bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzonen;
- bessere Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Im Rahmen einer Revision der Raumplanungsverordnung verwirklichte der Bundesrat am 2. Oktober 1989 verschiedene Vorschläge, die keine Gesetzesänderungen verlangten.

Am 15. November 1989 eröffnete er die Vernehmlassung zur Revision des RPG. Sie dauerte bis zum 30. Juni 1990. Der Bundesrat verzichtete dabei auf eine eigene Vorlage und stellte die Vorschläge der Expertenkommission zur Diskussion. Es gingen 63 Stellungnahmen ein. 18 Vernehmlasser befürworteten grundsätzlich eine Revision; ihre Meinungen zu den einzelnen Vorschlägen der Expertenkommission gehen jedoch stark auseinander. 14 Vernehmlasser stimmen den Vorschlägen der Ex-

pertenkommission mit verschiedenen Vorbehalten zu. Die restlichen 31 Stellungnahmen äussern sich mehr oder weniger stark ablehnend.

Unter den Stellungnahmen der Kantone findet sich nur ein einziges grundsätzliches Ja. Zwei Kantone befürworten eine Revision mit Zurückhaltung. 20 Kantone lehnen die Revision entschieden ab, wobei zwei davon ihre Ansicht abschwächen. Ein Kanton lässt die Grundsatzfrage nach einer Revision unbeantwortet.

Drei Parteien befürworten die Revision. Eine Partei stimmt der Revision mit starken Vorbehalten zu und drei Parteien lehnen sie grundsätzlich ab.

Neun Spitzenverbände sowie Eigentümerorganisationen, institutionelle Anleger und Mieter stehen einer Revision positiv gegenüber. Sechs Verbände sprechen sich für, einer gegen die Revision aus. Bei den fünf Organisationen der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft, die sich vernehmen liessen, findet sich nur eine ablehnende Antwort. Bei den Organisationen der Planung und des Bodenrechts, bei den ideellen und «übrigen» Organisationen stehen einem grundsätzlich und fünf eher verhaltenen Ja 13 eindeutige Nein gegenüber.

Kann man bei der Frage, ob eine Revision sinnvoll sei, die Befürworter und Gegner trotz bisweilen stark auseinandergehenden Zielvorstellungen noch einigermaßen voneinander trennen, so ist eine statistische Auswertung der Stellungnahmen zu den einzelnen Vorschlägen der Kommission schwierig. Wie schon bei der Raumplanungsverordnung im August 1989 sind die Meinungen über die einzelnen Bestimmungen derart vielfältig, kontrovers und mit so zahlreichen Vorbehalten und Änderungswünschen behaftet, dass es ausserordentlich Mühe macht, daraus wenigstens grob die allgemeingültigen Tendenzen der verschiedenen Äusserungen und Wünsche herauszulesen.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes wird mehrheitlich abgelehnt. Das fast übereinstimmende Nein der Kantone, die zur Hauptsache mit dem Voll-

zug des Gesetzes betraut sind, wiegt besonders schwer. Bei den Befürwortern ist kein Grundkonsens festzustellen. Ihre Meinungen und Wünsche gehen zum Teil weit auseinander. Mehrheitlich, und zwar auch bei den Befürwortern einer Revision, wird festgestellt, dass der Bund seine Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung richtig wahrgenommen hat. Die Wünsche der Vernehmlasser betreffen Detailregelungen, die eher zum kantonalen Kompetenzbereich gehören und in einzelnen Kantonen bereits verwirklicht sind. Das Ergebnis zeigt, dass der Versuch, einen Konsens über eine auch nur wenige Punkte berührende Revision zu finden, zeitraubend, ungewiss und vollzugshemmend ist. Die Kantone erwarten aber in erster Linie genügend Zeit und Unterstützung für den Vollzug des geltenden Raumplanungsgesetzes.

Von der Revision der Raumplanungsverordnung (vom 2. Oktober 1989) darf eine positive Weiterentwicklung im Sinne vieler Wünsche und Vorschläge erwartet werden. Durch den Vollzug dieser Verordnung werden zudem Grundlagen – beispielsweise Übersichten über den Stand der Erschliessung und Feststellungen über die vorhandenen Nutzungsreserven – verfügbar, die einen allfälligen gezielten Handlungsbedarf aufzeigen können. Den Kantonen und Gemeinden ist die dafür nötige Zeit einzuräumen. Aus der Summe dieser Überlegungen empfahl es sich, vorläufig auf die Revision des Raumplanungsgesetzes zu verzichten. Zur Schliessung von Vollzugslücken, zur Überwindung von Vollzugsschwierigkeiten und ganz allgemein zur Vereinfachung des Vollzugs sowie im Sinne verschiedener parlamentarischer Vorstösse sollen hingegen umgehend gezielte Anstrengungen des Bundes unternommen werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat ein «Vollzugsförderungsprogramm RPG» beschlossen.

So soll das EJPD zusammen mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zur Sicherstellung der rechtzeitigen Erschliessung und Überbauung der Bauzonen den Handlungsbedarf auf Bundesebene prüfen, und geeignete Massnahmen vorschlagen. Weiter soll das EJPD prüfen wie die Nutzung bestehender Bauzonen gefördert werden könne. Schliesslich soll das EJPD die Kantone im Vollzug des RPG und in der Weiterentwicklung des kantonalen Rechts verstärkt unterstützen sowie bei der Umsetzung des Sachplanes Fruchtfolgeflächen in die kantonale und kommunale Planung mithelfen.

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement

Wahlen in Kommissionen

Das Central-Comité hat im letzten Halbjahr folgende Wahlen in Kommissionen und weiteren Gremien vorgenommen:

Ergänzungswahlen

Elementarschadenkommission VKF/SSV:
Stiefel Ulrich G., Bau-Ing. SIA, Ettingen

Zentrale Kommission für Ordnungen, ZOK:
Philipp Walter, Arch. SIA, Winterthur
Schweizer Peter, arch. SIA, Darnona/Venthône

Zentrale Normenkommission, ZNK:
Fritz Hermann, Bau-Ing. SIA, Dübendorf
Gutscher Hans, arch. SIA, Prévèrenge

Piazzoli Niki, Arch. SIA, Bern
Tangemann Werner, Arch. SIA, Zürich

Kommission 108 für die Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure:
Gay Louis, ing. méc. SIA, La Croix-de-Rozon
Leimer Hans Jörg, Masch.-Ing. SIA, Russikon

Kommission 118: Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten:
Nägeli Richard, Bau-Ing. SIA, Frauenfeld

Kommission 152 für Architekturwettbewerb:
Bollhalder Markus, Arch. SIA, St. Gallen

Kommission 153 für Wettbewerbe im Bauingenieurwesen:
Schmalz Peter, Dr., Bau-Ing. SIA, Kirchdorf

Kommission 177/178 Mauerwerk:
Huet Christian, Prof. Dr., ing. civil SIA, Prévèrenge

Ausbildungskommission für Hochbauzeichner:
Matthey Alain, arch. SIA, La Tour-de-Peilz

Neue Kommissionen

Revisionskommission 152 für Architekturwettbewerb:
Nissen Timothy O., Arch. SIA, Basel, Präsident

Devanthery Patrick, arch. SIA, Carouge
Güblin Hans, Arch. SIA, Luzern
Jost Hans-Peter, Arch. ETH, Bern
Lüscher Albert, arch. SIA, Delémont
Thoenen Marcel, Arch. SIA, Zürich

Kommission 203: Deponiebau:
Francesco Valli, Bau-Ing. SIA, Zürich, Präsident

Amann Peter, Prof. Dr., Zürich
Baumann Werner, Dr. sc. nat. SIA, Niedergösgen

Cassina Enrico, Olten
Fahrni Markus, ing. civil SIA, Le Mont-sur-Lausanne

Künzi Rolf, Liebefeld
Madsen Fritz, Dr., Zürich
Messmer Jürg, Uttigen
Oggier Peter, dipl. Ing., Bern

Der SIA an der Swissbau 91

Vom 29. Januar bis zum 3. Februar 1991 findet in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel die 9. Schweizer Baumesse, die Swissbau 91, statt. Die Swissbau ermöglicht einen vollständigen Überblick über die nationalen und internationalen Leistungen im Baubereich.

Der SIA wird an der grössten Baufachmesse der Schweiz an zwei Sonderschauen präsent sein, eine Fachtagung durchführen und Rechtsfragen beantworten.

Bauerhaltung und Bauerneuerung

Sonderschau der Schweizerischen Bauwirtschaftskonferenz, SBK
Halle 101, Stand 331

Ein sogenannter Bau-Schauplatz bringt den markanten visuellen Einstieg in die Gesamtthematik, die wiederum in diverse «Neben-Schauplätze» unterteilt ist. Der SIA präsentiert seine Leistungen im Bereich Planung/Projektierung, Unterhalt und Erneuerung.

Bau und Energie

Sonderschau
Halle 202, Stand 471

Der SIA wird an seinem Stand das Thema «Ökobilanz» darstellen. An drei Modellen werden Ansätze zur Erstellung einer Ökobilanz von Baustoffen aufgezeigt. Die Ausstellungstafeln werden gewissermassen als «Öko-Barometer» exemplarisch auf die Umweltbelastung durch das Bauwesen hinweisen.

Schallschutz in der Praxis

Tagung
Europ. Welthandels- und Kongresszentrum, Saal Singapore

Am Dienstag, 29. Januar 1991, 9.20–12.30 Uhr veranstaltet der SIA eine Tagung über «Schallschutz in der Praxis, im Wohn-, Gewerbe- und Industriebau». Sie richtet sich an Architekten, Bauingenieure, Planer und Ingenieure für die Haustechnik.

Bauen und Recht

Rechtsauskünfte im SIA-Forum
Halle 101, Stand 331

Täglich wird von 10.30–11.30 Uhr ein Jurist dem interessierten Publikum häufig vorkommende Rechtsfragen erläutern, z.B. zu den Problemkreisen Baumängel, Garantie- und Verantwortungsfragen.

Baufachpresse

Halle 101, Stand 571

Am Stand der «Vereinigung Schweizer Baufachpresse» werden innerhalb des ganzen Spektrums der Baufachpresse auch die SIA-Fachzeitschriften «Schweizer Ingenieur und Architekt» und «Ingénieurs et architectes suisses» einem breiten Publikum vorgestellt.

Weitere Informationen zur Swissbau und den ausstellenden Firmen finden Sie auf den braunen Seiten in dieser sowie in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift.

Fachgruppen

FGF: Vernetztes Denken

Der Weiterbildungskurs «Vernetztes Denken» von der Fachgruppe der Forstingenieure, FGF, in Zusammenarbeit mit der Umweltwerkstatt, Rolf Dürrig, stiess auf grosses Interesse. Er wird deshalb vom 18. bis 22. März 1991 in der Zwingliheimstätte im Haus Wies, Wildhaus, wiederholt.

Leitung: Den Kurs leitet Dr. Josef Schönberger, Biologe, Psychologe und Dozent für Erwachsenenbildung.

Kurskosten: Fr. 850.– für SIA-Mitglieder bzw. Fr. 900.– für Nicht-SIA-Mitglieder, (Zuschlag für Einzelzimmer: Fr. 80.–).

Auskünfte und Anmeldung: Das ausführliche Programm dieses Weiterbildungskurses finden Sie im Schweizer Ingenieur & Architekt, Heft Nr. 45 vom 8. November 1990.

Anmeldungen werden umgehend telefonisch erbeten an das SIA-Generalsekretariat, Selnastr. 16, 8039 Zürich, Tel. 01/201 15 70, Fax 01/201 63 35.

GEP

Vorlesung «Medizin, Technik, Zukunftsangst»

Am Donnerstag, dem 24. Januar, findet um 18.15 Uhr im ETH-Hauptgebäude an der Rämistrasse im Auditorium Maximum die 9. GEP-Vorlesung statt. Prof. Dr. med., Dr. hc. mult. Martin Allgöwer wird zum Thema «Medizin, Technik, Zukunftsangst» sprechen.